

Darüber hinaus wäre eine innerbetriebliche 24-Stunden-Bereitschaft für das sensible Kartenverkaufsgeschäft sicherzustellen, wobei die einzelnen Server weiterhin von außen von speziell geschulten EDV-Fachleuten betreut werden müssen. Innerbetriebliche Vorkehrungen für die Handhabung von Störungen (wie Systemausfällen und sonstigen EDV-Problemen) bestehen.

5. Zusammenfassend wurde bemerkt, dass die Modernisierung der EDV-Anlage, die verstärkte Ausstattung der Mitarbeiter der VBW mit modernen PC und Druckern, die Netzwerkimtegration der PC inkl. der Vernetzung der drei Spielstätten (Theater an der Wien, Raimundtheater und Ronacher), die Erneuerung des Zentralrechners AS 400 sowie die Anbindung an das WVS-Kartenvertriebssystem grundsätzlich richtig und wichtig war.

Nach Auslieferung konnte in kurzer Zeit – ohne größere Anlaufschwierigkeiten – der Vollbetrieb des komplexen Systems aufgenommen werden. Der rasche Betrieb und die kurzen Unterbrechungen zwecks Installation der neuen Anlage am Wochenende waren positiv hervorzuheben, da für den Kartenvertrieb und die Kartendrucker als auch für die vernetzte Finanzbuchhaltung eine längere Betriebsunterbrechung bzw. ständige Programmabstürze negative Folgen für die VWB gehabt hätten.

Auch waren die erzielten Gegengeschäfte mit dem Lieferanten H. als positiv zu bewerten. Im Zuge der Evaluierung des Alternativenbotes der Firma I. ergaben sich fast gleichhohe Kosten wie beim Anbot der Firma H., wobei allerdings die Gegengeschäfte mit der Firma H. ein größeres Volumen aufwiesen, was letztlich für die Vergabeentscheidung maßgebend war.

Die zusammenfassende positive Beurteilung des Kontrollamtes hinsichtlich der Implementierung des neuen EDV-Netzwerkes wird zur Kenntnis genommen. Die aus der Prüfung abgeleiteten Empfehlungen und Anregungen werden in Zukunft berücksichtigt werden

VBW Kulturmanagement und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., Feststellungen zum Jahresabschluss 1999

Das Kontrollamt hat den Jahresabschluss 1999 der VBW Kulturmanagement und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. („KMV“) einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen und hiebei Folgendes festgestellt:

1. Die KMV ist eine 100-prozentige Tochter der gemeinnützigen Vereinigte Bühnen Wien Gesellschaft m.b.H. („VBW“) und erledigt im Rahmen ihrer erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Tätigkeit auch die Datenverarbeitung, die Herstellung von Bild- und Tonträgern von Musicals, die Verwertung von Rechten, den Souvenirverkauf etc. Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 1999 mit einem Bilanzgewinn von 1 Mio.S (*entspricht 0,07 Mio.EUR*). Hiebei stiegen die Gesamterlöse um 6,62 Mio.S (*entspricht 0,48 Mio.EUR*) oder rd. 9,5% auf 76,43 Mio.S (*entspricht 5,55 Mio.EUR*) an. Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um 3,36 Mio.S (*entspricht 0,24 Mio.EUR*) oder rd. 69% auf 8,25 Mio.S (*entspricht 0,60 Mio.EUR*). Die Zunahme war vor allem auf Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen und stand im Zusammenhang mit der Erneuerung der EDV-Anlage.

2. Zum Zwecke des Kartenvertriebes wurde seitens der KMV mit 2. Dezember 1999 im Cineplex-Palace Kinocenter in Wien 22, Kaisermühlen, das Lokal „Café Soda-Bar“ angemietet. Für dieses Café im Ausmaß von 18,34 m² mit einem Lagerraum von 13,10 m² waren lt. Mitteilung in der 137. Aufsichtsratssitzung der VBW vom 23. November 1999 bei einer Monatsmiete von S 9.000,- (*entspricht 654,06 EUR*) Investitionen von 0,80 Mio.S (*entspricht 0,06 Mio.EUR*) geplant. Durch den Ticketverkauf, die Werbefläche und die Verpachtung des Lokals sollte eine neue Form des Kartenvertriebes an diesem Standort zu äußerst günstigen Rahmenbedingungen realisiert werden.

Wie bei einer Begehung am 11. Dezember 2000 und im Zuge der Einschau in die Unterlagen der VBW festgestellt wurde, konnte dieser „Ticket-Corner“ (wie das Café bezeichnet wurde) nie verpachtet werden und er ging daher nie in Betrieb. Der diesbezügliche Bestandvertrag vom 25. Februar 2000 wurde unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist per 31. Dezember 2000 aufgekündigt. In den Jahresabschlüssen 1999 der VBW und der KMV wurden an Investitionen 0,65 Mio.S (*entspricht 0,05 Mio.EUR*) und als laufende Aufwendungen für 1999 und 2000 0,45 Mio.S (*entspricht 0,03 Mio.EUR*) ausgewiesen.

Hiezu wurde grundsätzlich empfohlen, einen Pächter vor Anmietung eines Lokales zu suchen und vor allem die Auswahl des Standortes genauer zu analysieren. In diesem Zusammenhang wurde auf das an das Donauzentrum angeschlossene Donauplex-Kinocenter verwiesen, das eine hohe Besucherfrequenz und eine attraktive Gastronomielandschaft aufweist. Der Cineplex-Palace in Kaisermühlen hingegen wird erst nachmittags ab 15 Uhr geöffnet, während das Donauplex beim Donauzentrum ganztägig in Betrieb ist und sich direkt bei der Endstation der U1 befindet.

3. Im Jahresabschluss 1999 wurde in der Bilanzposition „Rückstellung für Abfertigungen“ ein Betrag von 1,32 Mio.S (*entspricht 0,10 Mio.EUR*) ausgewiesen, was im Vergleich zu 1998 einen Anstieg von 0,79 Mio.S (*entspricht 0,06 Mio.EUR*) oder rd. 149% bedeutete. Diese bei 32 Mitarbeitern deutliche Erhöhung war in Höhe von 0,31 Mio.S (*entspricht 0,02 Mio.EUR*) auf die Übernahme von drei Dienstnehmern der VBW zurückzuführen. Der Rest entfiel auf die laufenden Ansprüche der 29 Stammmitarbeiter der KMV. Davon hatten acht Mitarbeiter erstmalig einen Abfertigungsanspruch von 0,33 Mio.S (*entspricht 0,02 Mio.EUR*) erworben. Die drei von der

Stellungnahme der VBW Kulturmanagement- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.:

Im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzungen, neue Geschäftsfelder zu erschließen und den Kartenverkauf zukunftsorientiert auszubauen, wurde nach umfangreichen Vorarbeiten und Analysen (u.a. Franchising-Konzeption) die Gelegenheit der Etablierung eines „Ticket-Corner-Cafés“ im neu geschaffenen Cineplex-Palace-Kinocenter aufgegriffen.

Da eine alleinige Ausrichtung auf einen Ticket-Corner nicht zulässig war, wurde ein Coffee-Shop geplant. Nach dem zu Grunde liegenden Konzept sollten unter günstigen finanziellen Rahmenbedingungen für die VBW interessante Publikumsschichten angesprochen werden.

Eine Abschätzung der Kundenfrequenz für das Kinocenter war nur schwer möglich. Infolge der ergebnislosen Suche nach einem geeigneten Pächter und einer erkennbar geringeren als erwarteten Besucherfrequenz wurde der Bestandvertrag zum ehestmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Mit einem Übereinkommen vom 27. August 2001 wurde der Empfehlung des Kontrollamtes bereits entsprochen, sodass die VBW und die KMV sich wechselseitig bei der Übernahme von Arbeitsverträgen schadlos halten.

Das bedeutet, dass der jeweils vorherige Dienstgeber dem übernehmenden Dienstgeber alle arbeitsrechtlichen Verpflichtungen

KMV übernommenen Mitarbeiter waren für die Spielstätte „Ronacher“ tätig und wurden im entsprechenden Umfang an die VBW weiterverrechnet. Im Falle des Ausscheidens aus der Gesellschaft sollte der anteilige Abfertigungsanspruch gemäß dem Verursachungsprinzip von der jeweiligen Gesellschaft getragen werden. Es wurde daher empfohlen, bei künftigen Personalüberstellungen eine diesbezügliche vertragliche Regelung zwischen der VBW und der KMV vorzusehen.

4. Im Jahresabschluss 1999 der KMV wurden für Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung unter dem Anlagekonto „Software“ 1,30 Mio.S (*entspricht 0,09 Mio.EUR*) und auf dem Konto „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ 3,87 Mio.S (*entspricht 0,28 Mio.EUR*) aktiviert. Somit wurden insgesamt 5,17 Mio.S (*entspricht 0,38 Mio.EUR*) bilanziert, was in etwa dem Budgetansatz der VBW entsprach. Diejenigen Kosten, die über diesen Betrag hinausgingen, wurden auf dem Konto „Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in Höhe von 2,77 Mio.S (*entspricht 0,20 Mio.EUR*), „EDV-Fremdleistungen“ von 3,18 Mio.S (*entspricht 0,23 Mio.EUR*) und „Schulungskosten“ von 0,20 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*) gebucht. Mit diesen buchungstechnischen Maßnahmen wurde die Neuanschaffung des Zentralrechners und die Erweiterung des EDV-Netzwerkes nur im Rahmen des Budgetansatzes aktiviert. Nach Meinung des Kontrollamtes wäre ein Großteil dieses Aufwandes (Installation) zu aktivieren gewesen.

Diese Investition schien im Budget der VBW auf, wurde von dieser Gesellschaft über die Abgangsdeckung der VBW indirekt subventioniert und vom Aufsichtsrat dieser Gesellschaft nur im Rahmen des Budgets in Höhe von 5 Mio.S (*entspricht 0,36 Mio.EUR*) genehmigt. So hatte die Geschäftsführung der VBW in der 136. Aufsichtsratsitzung vom 23. August 1999 unter Tagesordnungspunkt 3 (Vorlage des Jahresabschlusses 1998) wie folgt berichtet: „... 5 Mio.S für die nun im Jahre 1999 erfolgte Erneuerung und technische Anpassung des EDV-Betriebssystems, sowohl im Theater an der Wien wie auch im Raimundtheater und schließlich und endlich im Ronacher“. Hiezu war anzumerken, dass bereits im Rahmen der Bilanzstellung 1998 der VBW der Position „Andere Rücklagen“ (Erneuerung EDV-Betriebssystem) 5 Mio.S (*entspricht 0,36 Mio.EUR*) zugewiesen worden waren. Diesbezüglich wurde (nicht zuletzt im Hinblick einer entsprechenden Verbuchung) empfohlen, bei der Überschreitung von Budgetansätzen die erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig einzuholen.

Von dem unter der Bilanzposition „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ aktivierten Betrag entfielen auf Zugänge für 90 PC, 17 Drucker, drei Server und zwei Notebooks 3,33 Mio.S (*entspricht 0,24 Mio.EUR*). Dieser Lieferung lag ein Sponsorvertrag vom 23. November 1999 mit der Firma H. zu Grunde, in dem die Lieferung von Geräten im Ausmaß von 4,01 Mio.S (*entspricht 0,29 Mio.EUR*) netto bestätigt wurde. Weiters wurde im Punkt 1.1.6 dieses Vertrages ausgeführt, dass „die Lieferung im gesamten vertraglichen Umfang, bereits am 30. April 1999 erfolgt ist, und die Geräte bereits eigentümlich übernommen wurden“. Tatsächlich fand – abweichend vom Vertrag – im Kalenderjahr 2000 eine weitere Lieferung im Ausmaß von 0,68 Mio.S (*entspricht 0,05 Mio.EUR*) statt. Die zusätzliche Lieferung im Jahre 2000 umfasste weitere zwölf PC, vier Notebooks, neun Drucker, drei Monitore und weiteres Zubehör. Da es sich im konkreten Fall um ein Dreiecksgeschäft zwischen dem Hersteller, der Firma H., dem Lieferanten, der Firma d., und der VBW bzw. KMV handelte, resultierten daraus in weiterer Folge komplexe Fragen der Vertragsabwicklung, der Gerätegarantien sowie aus der Gegenverrech-

(etwaige übernommene Urlaubsverpflichtungen bzw. Dienstzeiten für Abfertigungsansprüche etc.), soweit diese tatsächlich die übernehmende Gesellschaft belasten, im Anlassfall zu ersetzen hat.

Im Zuge der Projektumsetzung zeigte sich, dass neben der geforderten Erweiterung des EDV-Netzwerkes auch eine Neuanschaffung des Zentralrechners unumgänglich war, was u.a. eine Ausweitung des Finanzierungsrahmens mit sich brachte. Bei der komplexen Projektabwicklung wurde unter Beiziehung eines Wirtschaftsprüfers im Einzelnen überlegt, welche Anschaffungen lediglich Erneuerungen von vorhandenen Installationen waren, d.h. keine Neuanschaffung darstellten, und welche als Neuanschaffungen zu aktivieren waren.

Da die KMV 80% ihrer angefallenen EDV-Kosten an die VBW verrechnet, wurde die Rücklage in der VBW dotiert.

Vorgenommene Aktivierungen von Neuanschaffungen erfolgten in der erwerbswirtschaftlich ausgerichteten KMV, da die EDV-Nutzung gegebenenfalls auch Dritten ermöglicht und verrechnet werden soll.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird bei derart komplexen Implementierungen künftig entsprochen werden.

Die primäre Zielsetzung der VBW für die Implementierung des neuen EDV-Systems war eine flexible Projektentwicklung im Hinblick auf

- Funktionalität (technischer Letztstand),
- Betriebssicherheit bei der Umstellung (Redundanz gegen Systemstörungen oder -ausfall) und
- nicht zuletzt den Kostenaspekt.

Um der Gefahr der technischen Veralterung bereits während der Projektumsetzung entgegenzutreten, wurde ein Auftragsvolumen für ein komplettes System nach funktionellen Gesichtspunkten ausverhandelt; durch Inanspruchnahme von eingeforderten Kompensationsgeschäften wurden auch die Kosten erheblich minimiert.

nung der Sponsorleistung. Lt. Pkt. 9.3 des Vertrages hätten Vertragsabweichungen der Schriftform bedurft. In diesem Zusammenhang wurde empfohlen, in Hinkunft die Übernahme von Waren erst dann zu bestätigen, wenn diese übergeben werden.

Die Fakturierung über 4,01 Mio.S (*entspricht 0,29 Mio.EUR*) erfolgte am 10. August 2000, wobei die Rechnung erst am 9. Februar 2001 in der Finanzbuchhaltung einlangte. In der Bilanz 1999 wurde auf Grund der Lieferscheine des Hauptlieferanten (durchführende Firma) eine sonstige Verbindlichkeit im Betrage von 3,99 Mio.S (*entspricht 0,29 Mio.EUR*) gegenüber der Firma H. ausgewiesen. Auf Grund dieser Umstände erfolgte die Aktivierung der Geräte anhand der Lieferscheine, die eigentliche Faktura konnte erst mit Wirkung vom Dezember 2000 (rückwirkend) eingebucht werden. Obwohl der gegenständliche Vertrag mit der VBW abgeschlossen worden war, bilanzierte sämtliche EDV-Geräte ausschließlich die Tochtergesellschaft KMV. Auch wurde im Hinblick auf den Vorsteuerabzug – im vorliegenden Fall rd. 0,80 Mio.S (*entspricht 0,06 Mio.EUR*) – empfohlen, in Hinkunft für eine zeitgerechtere Fakturierung sowie buchhalterische Erfassung Sorge zu tragen.

Nach einer E-Mail der externen EDV-Beratungsfirma an die VBW vom 26. Februar 2001 sei auf Wunsch der Firma H. festgehalten worden, dass die Auslieferung bis April 1999 erfolgt sei. Hierbei war dem Vernehmen nach allerdings nicht die Auslieferung an die KMV, sondern die Lieferung vom Hersteller H. an den Großhändler d. gemeint.

Wie in der E-Mail weiters ausgeführt wurde, sei die Lieferung in Teilen vom Großhändler d. zur KMV mit der Notwendigkeit einer schrittweisen Implementierung begründet worden, die mit der Firma d. als drittem Vertragspartner auch abgesprochen gewesen sei.

Seitens der VBW wurde ein Brief der Firma H. vom 5. Februar 2000 vorgelegt, der im Widerspruch zum Sponsorvertrag vom 23. November 1999 steht, da nämlich von einer Absichtserklärung vom 11. Dezember 1999 über ein Sponsorvolumen von 2,91 Mio.S (*entspricht 0,21 Mio.EUR*) die Rede war, obwohl der diesbezügliche Sponsorvertrag bereits im November 1999 abgeschlossen worden war. Darüber hinaus sollten nach diesem Schreiben weitere Marketingleistungen erst nach Abschluss des Hardwarelieferungsvertrages – dieser wurde erst am 25. April 2000 unterfertigt – vereinbart werden; das Gesamtvolumen aller Leistungen sollte 4 Mio.S (*entspricht 0,29 Mio.EUR*) umfassen, obwohl lt. Sponsorvertrag bereits im April 1999 alle Lieferungen erfolgen hätten sollen. Darüber hinaus fehlte im Sponsorvertrag eine betragsmäßige Aufgliederung der Marketingleistungen, welche im Zuge der Prüfung nachgereicht wurde. Der einander widersprechende Schriftverkehr, der trotz anders lautender Sponsorvereinbarung an die VBW erging, wurde seitens der VBW sowohl durch das vom Kalenderjahr abweichende Theaterjahr als auch mit der Vielzahl von Personen, die bei der Firma H. mit dem Sponsorvertrag befasst waren, erklärt. Um Rechtsunsicherheiten vorzubeugen wurde empfohlen, einen widersprechenden Schriftverkehr der Geschäftspartner schriftlich klarzustellen.

Als Gegenleistung verpflichtete sich die VBW lt. Vertrag mit der Firma H., an Zahlung statt Theaterkarten zur Verfügung zu stellen, Werkleistungen und Inserate zu ermöglichen und bei Topereignissen den Lieferanten als offiziellen IT-Ausstatter auftreten zu lassen. Die

Unter diesen Prämissen, die sich letztlich als zweckmäßig und zielführend gezeigt hatten, kam es zwangsläufig zu Vertragsänderungen, die jedoch mit den Vertragspartnern mündlich abgesprochen waren; dies betraf auch die einzelnen Übernahmebestätigungen.

Die nicht zeitgerechte Fakturierung fiel nicht zum Nachteil für die KMV aus; auf die hinsichtlich der buchhalterischen Erfassung ergangene Empfehlung des Kontrollamtes wird Bedacht genommen werden.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird entsprochen werden, um in Zukunft Rechtsunsicherheiten vorzubeugen.

Gegenleistungen sollten bis zum 30. Juni 2002 erbracht werden. Mit Faktura vom 17. Februar 2000 wurde das Kartenkontingent mit 0,11 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*), die Inserate mit 0,17 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*) und die Präsenz auf Werbemitteln mit 0,80 Mio.S (*entspricht 0,06 Mio.EUR*) in Rechnung gestellt. Für Aktivitäten der Firma H. gewährte die VBW die Nutzung von Theatermöglichkeiten im Wert von 0,12 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*) und für Theaterfeste im Werte von 0,03 Mio.S (*entspricht 0,002 Mio.EUR*). Für gemeinsame Produktionen von Werbemitteln wurden 0,11 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*) verrechnet. Damit müsste der Wert der Gegenleistung ohne Anzeigenabgabe über den Zeitraum von drei Jahren den Gegenwert der gelieferten EDV-Ausstattung in Höhe von 4,01 Mio.S (*entspricht 0,29 Mio.EUR*) erreichen.

Im Punkt 1.2 des Vertrages wurde der Abrechnungsmodus wie folgt festgelegt: „Die Einzelleistungen sollen jeweils in Rechnung gestellt werden und am Ende jedes Quartals sowie Jahres gegen den Gesamtwert an Geräten im Betrage von 4,01 Mio.S saldiert werden“. Tatsächlich wurde lt. der bereits gelegten Rechnung Nr. 56/00 vom 17. Februar 2000 der Jahresbetrag von 1,36 Mio.S (*entspricht 0,10 Mio.EUR*) netto inkl. Anzeigenabgabe für das Spieljahr 9/1999 bis 8/2000 gegenverrechnet, was der geschlossenen Vereinbarung nicht entsprach.

Es wurde daher empfohlen, sich künftig an die Bestimmungen der Vereinbarung zu halten oder eine diesbezügliche Vertragsänderung anzustreben.

Der abgeänderte Abrechnungsmodus hatte seine Ursache darin, dass Werbemaßnahmen – wie Inserate oder Sponsoring – seitens der Marketingabteilung spieljahrbezogen (September bis August des Folgejahres) abgerechnet werden, während vertragsgemäß ursprünglich die kalendermäßige Verrechnung vorgesehen war. Diese aus praktischen Abrechnungserfordernissen vorgenommene Änderung erfolgte im Einvernehmen mit dem Vertragspartner.

Da statt der bisher rd. 70 PC nunmehr 102 neue PC und 31 alte PC sowie sechs Notebooks bei nahezu unverändertem Personalstand (31. Dezember 1999: 217 Angestellte ohne Arbeiter und Künstler) vorhanden sind, ergab sich eine nicht unbedeutende Erweiterung der EDV-Ausstattung. Lt. Jahresabschluss 1999 der KMV wurden insgesamt 7,32 Mio.S an EDV-Kosten (*entspricht 0,53 Mio.EUR*) an die VBW weiterverrechnet. Dieser Betrag entspricht rd. 80% der gesamten EDV-Kosten der KMV.

Vereinigte Bühnen Wien Gesellschaft m.b.H., Feststellungen zum Jahresabschluss 1999

Das Kontrollamt hat den Jahresabschluss 1999 der Vereinigte Bühnen Wien Gesellschaft m.b.H. („VBW“) einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

1. Die Bilanzsumme der VBW zum 31. Dezember 1999 belief sich auf 632,83 Mio.S (*entspricht 45,99 Mio.EUR*). Der Bilanzverlust im Jahr 1999 betrug 7,33 Mio.S (*entspricht 0,53 Mio.EUR*). Das Anlagevermögen hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 76,42 Mio.S (*entspricht 5,55 Mio.EUR*) auf 466,39 Mio.S (*entspricht 33,89 Mio.EUR*) vermindert. Dieser Rückgang erklärte sich vor allem aus den „Wert-